

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	15.06.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

Betriebsträgerschaft des geplanten 2-gruppigen Kindergartens in der Karolinenstraße 106/EG

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme der Betriebsträgerschaft für den geplanten 2-gruppigen Kindergarten in der Karolinenstraße 106/EG durch die Stadt Fürth wird zugestimmt. Die für die Betriebsführung (Erstausstattung einschließlich aller Betriebsmittel) erforderlichen Haushaltsmittel werden unterjährig bereitgestellt; der für eine Inbetriebnahme 2016 notwendige überplanmäßige Personaleinsatz ab 2017 im Stellenplan abgebildet.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2015 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von 40 Kindergartenplätzen (in 2 Gruppen) in der Karolinenstraße 106 (Investitionskostenförderung). Als Betriebsträger waren „Die Johanniter“ vorgesehen. Die Zusage der örtlichen Geschäftsleitung führte jedoch zu keinem Mietvertragsabschluss mit der Eigentümerfamilie, da der Landesvorstand seine Zustimmung nach langen Vertragsverhandlungen letztlich versagte. Die Stadt Fürth, die auch in den Verhandlungen der Johanniter mit der Eigentümerfamilie vermittelnd tätig war, bot sich daraufhin an, einen geeigneten freien Träger als Betriebsträger vorzuschlagen. Sie sprach die örtliche Kirchengemeinde an und – nachdem diese das Angebot intern geprüft und verworfen hatte – auch zwei lokale freie Träger der Jugendhilfe. Die Kontakt- und Verhandlungsgespräche blieben aber allesamt ohne Ergebnis. Nachdem nun die Eigentümerfamilie klar signalisiert hat, dass sie keinen weiteren Vermittlungsversuch mehr akzeptieren wird, soll nun die Stadt selbst die Betriebsträgerschaft übernehmen (soweit die aktuell laufenden Mietverhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können).

Für die Erstausstattung der Einrichtung einschließlich aller Betriebsmittel werden nach einer ersten Einschätzung ca. 74.000,-- € benötigt. Dieser Mittelaufwand ist (zusätzlich zum städtischen Investitionskostenzuschuss von max. 33.333,-- €) unterjährig zur Verfügung zu stellen.

Das für den Betrieb notwendige städtische Kita-Personal (eine Inbetriebnahme ist frühestens ab 01.10. oder 01.11.2016 möglich) soll zunächst überplanmäßig eingestellt und erst 2017 im Stellenplan aufgenommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	03.06.2016
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 03.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

